Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 23

Artikel: Der Hausschwamm [Fortsetzung]

Autor: K.u.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582724

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1932, keine rechtlichen Maßnahmen zur Durchführung seiner Wünsche zu ergreifen gedenkt, wird die Mietzinsgestaltung auch weiterhin vom Entgegenkommen der Hypothekargläubiger abhängig sein.

In den Jahren 1928 bis 1932 sind in der Stadt Zürich allein 16,480 Wohnungen erstellt worden. Erhebungen, die Mitte März dieses Jahres durchgeführt wurden, ergaben eine voraussichtliche Wohnungsproduktion pro 1933 von zirka 1600 Wohnungen. Dabei ist nicht sichergestellt, ob wirklich alle ausgeführt werden. Es werden also nicht einmal halb so viele Neuwohnungen auf den Markt kommen wie die im Vorjahre 1932 mit 3449. Es ist aber selbst fraglich, ob alle diese Wohnungen besetzt werden können.

Schon in den Jahren der Hochkonjunktur wurde oft auf die Gefahr des forcierten Wohnungsbaues hingewiesen. Hätte man damals warnenden Stimmen Gehör geschenkt und selbst einen kleineren Wohnungsmangel in Kauf genommen, so würden noch heute auf dem Wohnungsmarkte, wie für die Bautätigkeit ganz andere Zustände herrschen; die heutige Baukrise hätte verlangsamt werden können. In jenen Jahren genügten die einheimischen Bauarbeiter bei weitem nicht, um die Arbeit laut Verträgen zu bewältigen, und man war deshalb gezwungen, allein auf dem Platze Zürich 1930 z. B. 2400 und 1931 sogar 2700 ausländische Saisonarbeiter kommen zu lassen, während in der ganzen Schweiz im Jahre 1930 bereits 30,260 und 1931 selbst 33,910 Ausländer in Arbeit standen.

Alle diese Verhältnisse lasten schwer auf dem Baugewerbe, denn wie sollte die Baulust wieder aufleben und normale Formen annehmen, wenn die nächste Zukunft uns so düster erscheint! Und trotzdem heißt es die Hoffnung auf eine Besserung nicht verlieren. Wohl könnte man aus den amtlichen Veröffentlichungen der Bauprojekte schließen, daß eine Wandlung zum Bessern eintreten könne, denn in der ersten Hälfte dieses Jahres sind für nahezu 500 Projekte mehr Baubewilligungen erteilt worden, als im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Aber wie die Erfahrung zeigt, wird nur ein verhältnismäßig kleiner Teil dieser projektierten Bauten zur Ausführung gelangen.

Die Ursache liegt in der Schwierigkeit der Finanzierung. Es ist gegenwärtig beinahe unmöglich, eine zweite und noch viel weniger eine dritte Hypothek bei Banken oder Privaten unterzubringen. Dagegen kommt es in letzter Zeit häufig vor, daß sich Genossenschaften bilden, die bauen wollen, bei denen man aber zum vornherein sieht, daß ihre finanzielle Fundierung keineswegs seriös ist. Sehr oft stecken dahinter sogenannte Architekten, die aber eher als Spekulanten bezeichnet werden müßten. Unter Vorbehalt wird Land erworben, dann sucht man Arbeitgeber und Handwerker, die die zur Anzahlung beim Landerwerb nötigen Gelder zur Verfügung stellen sollen, und nachher für ihre Arbeit und ihre Lieferungen von Materialien nur bis zu einem gewissen Prozentsatz bar bezahlt werden und für den restlichen Teil ihrer Forderungen hintere Hypotheken übernehmen müssen. Oder aber, um den Bau zu ermöglichen, müssen Kollektivbürgschaften eingegangen werden. Daß darin eine sehr große Gefahr liegt, braucht man wohl nicht besonders hervorzuheben.

Fast ausschließlich privater Initiative entsprang der Bau von Geschäftshäusern und Fabriken. Dagegen ist heute die noch vor zwei Jahren recht rege Bautätigkeit bei solchen Bauten fast vollständig gedrosselt und eine Belebung für die nächste Zeit nicht zu erwarten. Es bleiben uns noch die behördlichen Bauvorhaben. Auch hier sind die Spartendenzen recht spürbar geworden. Namentlich ist der kommunale Wohnungsbau beinahe aufgegeben. Es wäre aber — wie der Vortragende laut „Berner Tagbl." betonte — für das Volksganze unbedingt besser, man würde einen Teil der Arbeitslosenunterstützungen für vermehrte Notstandsarbeiten aufwenden. Im Kanton Zürich wurden im Jahre 1932 über 14 Millionen Franken für Arbeitslosenunterstützung, Krisen- und Winterhilfe verausgabt, für das Jahr 1933 werden bedeutend grössere Beträge aufgewendet werden müssen. Wieviel produktive und wertvolle Arbeit ließe sich mit solchen Summen ausführen! Ganz gewaltige Arbeitskräfte liegen brach und für viele, die Unterstützungsgelder beziehen müssen, und besonders für alle, welche keine solchen erhalten, bedeutet dieses Schicksal eine furchtbare Qual, die sie an Leib und Seele krank macht und fast in Verzweiflung treibt. Diesen Menschen Arbeit zu verschaffen, bedeutet sicher mehr als das Ausrichten von Unterstützungsgeldern.

Um den Ausfall an Arbeitsaufträgen für das Baugewerbe noch näher zu beleuchten, müssen auch die Schweizerischen Bundesbahnen als größte Bauherrschaft unseres Landes erwähnt werden. Infolge der Notlage der S. B. B. mußte eine Reihe von Bauprojekten fallen gelassen oder zurückgestellt werden. Zudem ist der größte Teil des Elektrifikationsprogramms beendigt, und deshalb sind auch für die nächste Zukunft kaum größere Arbeitsaufträge von dieser Seite zu erwarten. Ähnlich steht es mit dem Bau von Wasserkraftanlagen, da die jetzt vorhandenen Werke den Bedürfnissen genügen.

Der Hausschwamm.

(Fortsetzung.)

Kann aus dem Vorhandensein solcher Pilzbildungen und Holzzermürbungen schon vom Laien auf Hausschwamm geschlossen werden?

Im Walde gibt es Tausende von verschiedenen Pilzarten; selbst von holzzerstörenden Arten gedeihen Hunderte bei uns im Freien. Auch im Haus haben wir es nicht nur mit dem Hausschwamm allein zu tun. Andere hausbewohnende Hozzerstörer haben ganz ähnliche Pilzgeflechte und Strangbildungen. Sogar die Fruchtkörperbildungen sind bei den verschiedenen Hausschwamm-Arten und andern Pilzarten manchmal ganz täuschend ähnlich gestaltet. Deshalb kann nur der mit allen modernen Untersuchungsmethoden vertraute mykologische Sachverständige ein sicheres diagnostisches Urteil über die Art des betreffenden Holzzerstörers abgeben und in Verbindung mit dem Baufachmann einen Rat über seine einfachste Bekämpfung erteilen.

Unsere Belehrung soll nur die Anregung geben, beim geringsten Schwammverdacht einen geeigneten Fachmann und zwar rechtzeitig zu Rate zu ziehen. Denn gerade im Anfang kann eine Hausschwamm-Erkrankung mit den allergeringsten Mitteln beseitigt werden, während die Heilung eines jahrelang eingewurzelten Übels unter Umständen viele Tausende verschlingt. Ebenso kann der mykologische Sachverständige nicht nur die Reparatur und deren Auswirkung sachgemäß überwachen, sondern er kann später (bei eventuellen Verkäufen) ein Gutachten darüber ausstellen, daß der Schwammschaden sorgfältigst

beseitigt wird und das Haus dadurch keine Wertminderung erfahren hat. Wie notwendig eine derart fachmännische Begutachtung ist, mag sich aus folgenden Kontrastfällen ergeben. Der zugezogene (nicht-mykologische) Sachverständige verneinte das Vorhandensein von Hausschwamm, auch beträfen die Schäden keine wesentlichen Bauteile, sondern eingelagertes Holz; nachträglich wurden die Schäden von anderer Seite als in die Tausende gehend festgestellt. In einem andern Fall wurde der Hausschwamm anerkannt, weshalb man die verschiedensten, zum

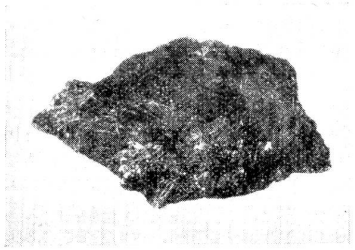

Abb. 8. Kalkstein mit Pflanzenwurzeln behaftet.

Teil kostspieligen Bekämpfungs-Maßnahmen traf. Der Erfolg blieb gleich Null. Warum? Weil sich der mikroskopischen Untersuchung die angeblichen „Hausschwammstränge (Abb. 8.) als Pflanzenwurzeln entpuppten.

Warum ist der Hausschwamm so gefährlich? Verursachen auch die übrigen holzzerstörenden Pilze derart große Schäden?

Der Hausschwamm ist nach Falk schon aus der Bibel als der „Aussatz" der Häuser bekannt. Der „tränende" Hausschwamm (siehe Abb. 1) ist der schlimmste unter den Holzschädlingen des Hauses, weil er in kürzester Zeit den größten Schaden anrichten kann, auch mit geringsten Feuchtigkeitsmengen auskommt, mit denen andere Holzzerstörer nicht mehr gedeihen können; außerdem ist er sehr schwer und nur bei individueller Behandlung jedes Einzelfalles auf biologischer Grundlage endgültig zu beseitigen. Andere hausbewohnende Holzzerstörer können unter Umständen genau so großen Schaden anrichten wie der Hausschwamm, nur daß diese viel höhere Feuchtigkeitsansprüche stellen und daher viel leichter zu beseitigen sind. Zu bemerken ist noch, daß sich allerdings aus derartigen anderen Pilzerkrankungen, Hausschwamm anschließend entwickeln kann. Schon aus diesen Gründen ist der wirklich Sachverständige und die damit verbundene Begutachtung eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

In welchen Häusern kann der Hausschwamm vorkommen?

In allen Häusern! Sowohl in Neubauten, wie auch in Gebäuden jeden Alters kann sich der Schwamm entwickeln, sowie nur Holz längere Zeit irgendwie stark durchfeuchtet wird, ohne daß es durch genügende Luftzirkulation wieder gründlich austrocknen kann. Manchmal genügt geringste Feuchtigkeit zum Ausbruch eines Herdes, während ein andermal stärkere Durchnässung spurlos vorübergeht. Wie schon bemerkt, können bei anfangs starker Durchnässung andere Pilzarten zuerst aufkommen und der Hausschwamm in zweiter Linie nachfolgen, wenn die Feuchtigkeit abnimmt.

Was ist bei Neubauten zur Vermeidung der Hausschwammgefahr zu beachten?

Der Bau darf nicht überstürzt werden, weder von der Bauleitung noch von Seiten des Bauherrn. Das Grundmauerwerk ist genügend gegen die aufsteigende Bodenfeuchtigkeit und gegen die sonstigen Feuchtigkeitsquellen zu isolieren. Verwendung von Altmaterial ist gefährlich. Nie darf nasses Bauholz (vielleicht schon vom Hausschwamm angesteckt) oder sonstiges feuchtes Material verwandt werden, wie überhaupt jegliche unnötige Durchfeuchtung des Baues zu vermeiden ist. Balkenköpfe dürfen nicht feucht eingemauert werden. Dielung und sonstiges Holzwerk sind erst nach der Austrocknung der Mauern zu verlegen. Keine Holzdübel zur Befestigung der Fußleisten usw. Mit dem Anstrich der Böden, mit einem Linoleumbelag usw. wird zweckmäßigerweise eine Zeitlang gewartet, damit es darunter nicht zu einer Feuchtigkeitsstauung und zu einem Pilzbefall kommt. Kellerdecken sind aus Stein und Eisen herzustellen. Das gleiche gilt für die Böden der Küchen, Klosetts, Badzimmer usw. wie überhaupt in allen diesen Räumen Holz nach größter Möglichkeit vermieden werden muß, weil es in diesen Räumlichkeiten ohne Verschulden des Bewohners zu Durchfeuchtungen kommen kann. Für nichtunterkellerte Räume bedarf es besonderer Vorsichtsmaßregeln, wie trockene Unterdielen-Hohlräume usw.

Das Holzwerk von Neubauten bedarf zum mindesten an gefährdeten Stellen (Balkenköpfe) usw. wenigstens eines äußeren Schutzanstriches; noch empfehlenswerter und sogar gesetzlich zu erstreben ist die Voll-Imprägnierung. Wo Balken und dergleichen unbedingt auf Mauerwerk aufliegen müssen, schiebe man Dachpappe unter, auch kann das trokkene Schwammschutzmittel untergestreut werden, wie desgleichen auch unter die Dielen und Lagerhölzer in gefährdeten Räumen, unter die Dachpappe der Dächer etc. Die Balkenköpfe dürfen niemals durch Dachpappe oder feuchtes Mauerwerk ganz abgeschlossen werden, sondern müssen stets möglichst dem Zutritt trockener Luft offen bleiben. Die Hirnschnitte und Seitenflächen der Balkenköpfe müssen genügend Abstand vom Mauerwerk behalten und dürfen nicht mit dem Mörtel in Berührung kommen oder sind mit trockenen Steinen zu umgeben.

Holzsachverständige K. u. H.

(Schluß folgt.)

Bauchronik.

Bauabrechnungen in Zürich. Die Abrechnungen über die Erstellung der Stützmauer Rämistraße, I. und II. Etappe (bewilligte Kredite 90,000 bezw. 171,000 Fr., Minderausgaben Fr. 1945.05 bezw. 7036 Franken); des Hauptsammelkanals in der projektierten Tannenrauch- und Mutschellenstraße zwischen Fischerweg und Muggenbühlstraße (bewilligter Kredit 116,000 Fr., Minderausgabe Fr. 29,460.55), und die Spiel-, Erholungs-, Turn- und Sportanlage Sihlhölzli (bewilligter Kredit 2,907,000 Fr., Minderausgabe Fr. 5177.34) werden genehmigt.

Baugenehmigungen im Kanton Zürich. Vom Regierungsrat werden genehmigt: Die Vorlage über die Erstellung der elektrischen Kirchenheizung in Stallikon; die Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Verbindungsstraße von der Bachstraße bis zum Mythenquai, in Zürich; die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien der Tannenstraße,